



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-011/22
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: KKJ

Termin der Tagung: 23.11.2022

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	08.11.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	15.11.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	08.11.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	16.11.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	23.11.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	14.11.2022	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den kommunalen Kindertagesstätten innerhalb der Stadt Cottbus/Chósebuz (Elternbeitragsatzung der kommunalen Einrichtungen)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den kommunalen Kindertagesstätten innerhalb der Stadt Cottbus/Chósebuz (Elternbeitragsatzung der kommunalen Einrichtungen)

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der 31. Sitzung am 28.09.2022 einstimmig die überarbeitete Anlage 1 der Kita-Finanzierungsrichtlinie für das Jahr 2023 beschlossen. Die Änderung betrifft u. a. im Betriebskostenbereich IV/ Kosten für Verpflegung, d. h., es erhöhen sich die ersparten Eigenaufwendungen für das Mittagessen.

Demzufolge ist in der Satzung für die kommunalen Einrichtungen in Trägerschaft des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ der § 11 Abs. 3 und 4 anzupassen. Die erste Änderung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.22 einstimmig den Stadtverordneten die Beschlussfassung empfohlen. Er verzichtete auf die formelle Stellungnahme und hat darum gebeten, das positive Votum im Protokoll zu erfassen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:**

Durch die Erhöhung der ersparten Eigenaufwendungen entstehen für 406 Kinder 23.574 € Mehrerträge.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten:
